

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 120, 1. Änd./Ortsteil Euskirchen

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die Auslegung der nachstehend aufgeführten Bauleitplanung beschlossen:

➤ Bebauungsplan Nr. 120, 1. Änd./Ortsteil Euskirchen („Weiße Erde“)

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Gebiet umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 120 und liegt am südlichen Stadtrand von Euskirchen zwischen der Wohnbebauung Billiger Straße/Engelbert-Goebel-Straße und dem Grünzug zum Stadtwald.

Um die Mindestüberdeckung einer Gasleitung und eines Grabens weiterhin zu gewährleisten und die Entwässerung zu optimieren, wird der Bebauungsplan Nr. 120 in Bezug auf die festgesetzten Höhengradienten für die Straßenplanung durch die 1. Änderung planungsrechtlich angepasst.

Text und Begründung des Bebauungsplanes Nr. 120 bleiben ansonsten unverändert. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 120 bleibt aber weiterhin Bestandteil der Begründung.

Die umweltrelevanten Informationen des Bebauungsplanes Nr. 120 sind auch Bestandteil dieses Verfahrens.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

Es werden Aussagen getroffen zu den angrenzenden Nutzungen des Plangebietes (K 24 (Billiger Straße), Tennissportanlage und Gottfried-Disse-Straße) (S. 51 der Begründung). Es liegen ein Immissionsschutzgutachten des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies, Boppard-Buchholz, eine Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde und eine Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Hinweis S. 32 der Begründung) vor. Die Stellungnahmen des Kreises Euskirchen vom 31.03.2016/06.06.2016 beinhalten immissionsschutzbezogene Belange aufgrund der Nähe zur Billiger Straße und Hinweise zu straßengestalterischen Einzelheiten. Aus den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich Anregungen im Hinblick auf die Verkehrsführung, zur Anlage eines Kreisverkehrs mit Anbindung an die Gottfried-Disse-Straße und zur Verkehrsbelastung.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

Im Umweltbericht (S. 51 ff) werden Aussagen zu den im Plangebiet vorkommenden Tierarten und die Auswirkungen der Planungen auf diese getroffen. Es liegen Ergebnisse der in 10/2015 durchgeführten Artenschutzprüfung durch das Büro Beratungsgesellschaft Natur dbR und die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde vor. Es gibt Hinweise auf Ausgleichsflächen. Aus den Stellungnahmen des Kreises Euskirchen ergeben sich Hinweise zu artenschutzrechtlichen Belangen, zur naturschutzfachlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und zu einzelnen naturschutzbezogenen Festsetzungen im Bebauungsplanvorentwurf. Der NABU Euskirchen, Kreisverband Euskirchen e.V. weist mit seiner Stellungnahme auf eigenständige Datenerhebungen zu Arten im Planbereich hin und regt zur Schaffung eines siedlungsnahen Naturerlebnisraumes im Bereich des Stadtwaldes an. Aus der Bürgerversammlung vom 29.02.2016 gibt es Hinweise zu nahe gelegenen Naturschutzgebieten, zum Erhalt des Grünzuges hinter der Henri-Dunant-Straße und zur Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der in den Landschafts- und Naturschutzgebietsfestlegungen enthaltenen Ziele.

Schutzgut Boden:

Auf S. 53 f der Begründung gibt es Informationen zum Eingriff in das Schutzgut Boden und entsprechenden Kompensationen. Es liegen Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde und

des Geologischen Dienstes vor. In der Begründung S. 31 gibt es Hinweise zur Erdbebenzone sowie zu den Baugrund- und Grundwasserverhältnissen. Des Weiteren liegen Hinweise auf evtl. landwirtschaftliche Vorbelastungen vor. Stellungnahmen des Kreises Euskirchen vom 31.03.2016/06.06.2016 erhalten Aussagen zu bodenschutzbezogenen Belangen. Des Weiteren liegt die Stellungnahme der RWE Power Aktiengesellschaft, Abt. Bergschäden, Köln vom 02.03.2016, vor mit Hinweisen auf die Lage des Plangebietes und zu den Anforderungen an den Baugrund und die Grundwasserverhältnisse im Plangebiet.

Schutzgut Wasser:

Auf den S. 54 f der Begründung gibt es Aussagen zu Grundwasserstand, Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiet und Entwässerung. Es liegen ein geotechnischer Bericht und eine Stellungnahme der Unteren Wasserschutzbehörde vor.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Hinweise befinden sich auf S. 56 der Begründung. Es liegt eine Auskunft des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege vom 19.10.2015 in Bezug auf das Vorkommen von Bodendenkmälern vor. Es gibt eine Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 29.04.2016 mit Hinweisen zu einer archäologischen Prospektion und Darstellung der für die Planung unkritischen Ergebnisse.

Darüber hinaus liegen keine neueren umweltrelevanten Informationen vor.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 120, 1. Änderung im Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 272, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen.

Stellungnahmen können während der o.a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB sowie § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können auch per eMail über den oben genannten Pfad übersandt werden; dort besteht die Möglichkeit, Anregungen abzugeben. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Euskirchen, 12.03.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Oliver Knaup
Technischer Beigeordneter